

die der Postkreditbrief lauten soll. Der Inhaber eines Postkreditkontos kann den Betrag für den Postkreditbrief von seinem Guthaben auf das Kreditbriefkonto überweisen. Der Postkreditbrief wird vom Postschekamt der vom Einzahler bezeichneten Person als Einschreibbrief unter »Eigentlich« portofrei zugesandt. Abhebungen, die ebenfalls durch 50 teilbar sein müssen und auf 50 bis 1000 M lauten dürfen, können gegen Vorlegung des Postkreditbriefs bei allen Postanstalten, also auch bei den in kleinen Orten befindlichen Postagenturen, im Reichs-Postgebiet sowie in Bayern und Württemberg erfolgen. Der Abheber hat seine Berechtigung zur Empfangnahme von Teilzahlungen durch Vorzeigung einer auf ihn lautenden Postausweis Karte nachzuweisen. Als Gebühren sind in Aussicht genommen: 1. für die mit Zahlkarte zu leistende Bareinzahlung oder für die Überweisung von einem Postkreditkonto die nach der Postscheckordnung festgesetzten Gebühren; 2. eine Ausfertigungsgebühr von 50 J; 3. für jede Rückzahlung a) eine feste Gebühr von 5 J, b) eine Steigerungsgebühr von 5 J für je 100 M oder Teile davon. Die Einführung der Postkreditbriefe durch eine Ergänzung der Postordnung ist von der Zustimmung des Bundesrats zu den in Aussicht genommenen Gebühren abhängig, deren Einholung die Reichs-Postverwaltung in Aussicht stellt. Bei der Besprechung fand die Absicht der Schaffung der Postkreditbriefe allgemeine Anerkennung. Auch bot die von der Reichs-Postverwaltung in Aussicht genommene Regelung keinen Anlaß zu wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere wurde anerkannt, daß die Gebührensatzung angemessen sei. Die in der Diskussion von den Vertretern vorgebrachten Wünsche sollen von der Postverwaltung geprüft und, soweit als möglich, bei der endgültigen Ausarbeitung des Projekts berücksichtigt werden. Eine lebhafte Diskussion rief der 2. Punkt der Tagesordnung hervor, die zahlreichen Wünsche, die der Deutsche Handelstag für den nächsten Weltpostkongress hat. Im Vordergrund des Interesses stand die Frage der Ermäßigung des Weltpostportos für Briefe. Es wird gewünscht, daß, wenn es nicht möglich sein sollte, das Weltportopost einzuführen, wenigstens die großen Verschiedenheiten beseitigt werden, die seit dem Kongress in Rom auf diesem Gebiete bestehen, und daß, soweit als möglich, durch besondere Abkommen mit Nachbarländern für diese eine Portoyerhöhung erreicht würde. Andere wesentliche Wünsche betreffen die Ermäßigung des Zuschlagportos für unzureichend frankierte Briefsendungen, die allgemeine Annahme der Antwortscheine, der Eilbestellung, der Bestimmungen des Postpaketvertrags, insbesondere die allgemeine Zulassung von Wertangabe, Nachnahme, Sperrgut, bringen den Paketen, Zollfrankoverfahren, Vereinfachung der Zollinhaltsklärungen und allgemeine Annahme des Zeitungs-Übereinkommens. Alle diese und die sonstigen mehr speziellen Wünsche wurden von der Postverwaltung mit den Vertretern besprochen. Ein Teil der Wünsche ist von der Reichs-Postverwaltung bereits in die Vorschläge für den Kongress aufgenommen worden; einige sind inzwischen schon erfüllt. Bezüglich anderer wurde ausgeführt, weshalb sie nicht oder wenigstens zurzeit nicht Aussicht auf Erfolg hätten; einzelne Spezialwünsche sollen für sich im Wege des Schriftwechsels verfolgt werden.

Als Punkt 3 und 4 der Tagesordnung schlossen sich ausführliche Mitteilungen über den Umfang und den Verkehr der deutschen Funkentelegraphie sowie über die Entwicklung der deutschen Kabellegraphie an, die allgemeinen Beifall fanden.

**Zur Tarifbewegung im österreichischen Buchdruckgewerbe.** — Eine am 19. Januar in Reichenberg abgehaltene Versammlung der Buchdruckereibesitzer Böhmens beschloß die Ablehnung der Forderungen der Gehilfen.

**Die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung in Köln** veranstaltet in der Zeit vom 25. Februar bis 3. März ihren 3. Fortbildungskursus, diesmal über das Gesamthema: »Das moderne Zeitungswesen«. Sowohl die Stellung der Presse im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben als auch Vorbildung, Aufgabe und Stellung des Journalisten sollen in einer Reihe von Vorträgen behandelt werden.

**Bestrafung falscher Reklame in Pennsylvania.** — Am 20. März 1913 wurde für den Staat Pennsylvania ein Gesetz erlassen, wonach mit Geldbuße bis zu 1000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen oder mit beiden Strafen belegt wird, wer im Staatsgebiete in Veröffentlichungen oder Briefen u. dergl. über Menge, Beschaffenheit, Eigenschaften, Preise und Preisgestaltung von Waren, Wertpapieren und Dienstleistungen, über Herstellungsarten und Kosten von Waren, über Besitz von Belohnungen, Prämien oder Auszeichnungen für solche und über Art und Quelle des Erwerbes von Waren und Wertpapieren unwahre oder auf Irreleitung berechnete Angaben macht.

Das Gesetz bietet eine Handhabe, dem unlauteren Wettbewerb in Gestalt schwindelhafter Anzeigen zu steuern. Zuwiderhandlungen da-

gegen werden im allgemeinen durch die kaufmännischen Vereinigungen der Städte verfolgt. Die Bestrebungen der kaufmännischen Vereinigungen gehen indessen dahin, die öffentlichen Behörden für eine Strafverfolgung von Amts wegen zu gewinnen. Ob sie mit diesem Vorhaben durchdringen werden, bleibt abzuwarten.

(Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Philadelphia.)

**Post.** — Bei Postaufträgen mit dem Vermerke »Sofort zurück« oder »Sofort an N. in N.« oder »Sofort zum Protest«, sowie bei Postprotestaufträgen, die schon nach dem ersten Versuche der Vorzeigung zu protestieren sind, lassen die Briefträger künftig einen gedruckten Benachrichtigungszettel zurück, wenn sie weder den Empfänger des Postauftrags oder dessen Bevollmächtigten antreffen, noch eine der sonstigen, zur Bareinlösung von Postaufträgen berechtigten Personen über das Vorliegen des Auftrags mündlich verständigen können. In dem Benachrichtigungszettel sind die Postaufträge näher bezeichnet mit dem Zusatz, daß ihre Anlagen bis zum Abend am Postschalter unter Vorlegung des Benachrichtigungszettels noch eingelöst oder angenommen werden können.

#### Neue Bücher, Kataloge etc.

**Verlags-Verzeichnis des Bibliographischen Instituts in Leipzig, Berlin und Wien.** Ausgegeben Anfang Januar 1914. Lex.-8°. 28 S. (Für den Buchhandel mit Netto-Preisen.)

Die Drucker und Verleger in Spanien und Portugal von 1501—1536. Mit chronologischer Folge ihrer Druck- und Verlagswerke. Zugleich ein Register zu Panzers Annalen usw. usw. Zusammenge stellt von Konrad Burger, weiland Ehrenmitglied der Bibliographical Society, London. Gr. 8°. X, 84 S. m. einem Porträt des Verfassers nach einer Radierung von Lina Burger. 1914, Leipzig, Karl W. Hiersemann. Preis 14 M ord.

**Das literarische Echo.** Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Begründet von Dr. Josef Ettlinger. Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. Verlag von Egon Fleischel & Co. in Berlin. 16. Jahr, Heft 8, 15. Januar 1914. Lex.-8°. Sp. 517—588 m. 1 Porträt. Aus dem Inhalt: Kurt Münzer, Karl Hans Strobl. — Karl Hans Strobl, Autobiographische Skizze. — Wilhelm Südel, Charles-Louis Philipps Jugendbriefe. — Alexander Frhr. Gleichen-Rufwurm, Briefe der Liebe. — Karl Streckler, Neue Nietzsche-literatur.

**Taschenbuch für den Leipziger Buchhandlungsgehilfen.** 1914. Im Auftrage der »Eule« Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen und in Verbindung mit befreundeten Kollegen herausgegeben von Georg Frib. Kl.-8°. 74 S. m. Abbildungen. Leipzig 1913. Im Selbstverlage. Preis 25 J nur bar.

**Allgemeene maandelijksche Bibliographie.** Uitgegeven door Meulenhoff & Co.'s Importboekhandel in Amsterdam, Damrak 88. 19<sup>e</sup> Jaargang No. 1, 1. Januari 1914. 8°. S. 1—16.

**Neue Sprachen.** — Antiqu.-Katalog No. 71 der Firma Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat Dr. E. Nolte (Inh.: G. A. Wolff) in Bonn, Agrippinenstrasse 12. 8°. 20 S. 645 Nrn.

#### Personalmeldungen.

**Auszeichnung.** — Herrn August Imgardt, Inhaber der Buch- und Papierhandlung seines Namens in Casphe, wurde vom Könige von Preußen der Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Rudolf Genée †.** — In Berlin ist Professor Rudolf Genée im Alter von 89 Jahren aus dem Leben geschieden. Seine wichtigsten und besten Arbeiten galten der Geschichte des Dramas und des Theaters, und auf diesem großen Gebiete widmete er sich besonders Shakespeare und Kleist. So gab er eine Bearbeitung der »Hermannschlacht« sowie eine neue Ausgabe von Kleists Werken heraus. Durch Shakespeare, dessen Leben und Werke er eingehend behandelte, gelangte Genée zu weiteren theatergeschichtlichen Studien, zu wertvollen Arbeiten aus der Geschichte der Münchener und Berliner Hofbühne und zu einer lebensvollen Darstellung der »Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspielers« (1882). Außerdem verfaßte er dramatische Werke und zahlreiche biographische Arbeiten.

**Heinrich Zeise †.** — Der Senior der norddeutschen Dichter, Heinrich Zeise, ist im Alter von 91 Jahren in Großflottbek gestorben. Außer mehreren Übersetzungen aus dem Skandinavischen und den »Reiseblättern aus dem Norden« veröffentlichte der Verstorbene »Natur- und Lebensbilder«, sowie einige Sammlungen lyrischer Dichtungen.